

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0320/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.08.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 04.06.2020 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

Zu TOP 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 2 Bestellung einer neuen Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Es wird beschlussgemäß verfahren

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung – öffentl. Teil

TOP 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

TOP 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

TOP 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 6.1 Schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 6.1.1 Gleichstellungspolitische Informationen
und

TOP 6.2 Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

TOP 7

Angelegenheiten der Beiräte und des Integrationsrates

Zu TOP 7.1 Neuwahl eines Beiratsmitglieds in den Inklusionsbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung (0030/2020)

Der ASWDG hat einstimmig bei einer Enthaltung Die LINKE. mit Bürgerpartei GL beschlossen, dem HFA zu empfehlen:

Herr Carsten Werheit wird als Nachfolger von Herrn Peter Lücking als ordentliches Mitglied in den Inklusionsbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung gewählt.

Der HFA ist in seiner Sitzung am 23.06.2020 der Beschlussempfehlung des ASWDG einstimmig bei einer Enthaltung Die LINKE. mit Bürgerpartei GL gefolgt.

Zu TOP 7.3 Teilfinanzierung der „Anlauf- und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)“

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Zu TOP 8 Anregungen aus dem Seniorenbeirat

TOP 8.1. Anregungen aus dem Seniorenbeirat zur Gestaltung der Stadtmitte

TOP 9 Treffpunkt PAULA: Ein neuer Begegnungsort für den Stadtteil Heidkamp und

TOP 10 Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 11 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Wermelskirchen zur Wahrnehmung von Aufgaben gem.§ 94 SGB XII; Unterhaltsprüfung (0101/2020)

Der ASWDG hat einstimmig beschlossen, dem HFA zu empfehlen:

1. Der Übertragung der Durchführung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII an die Stadt Wermelskirchen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII abzuschließen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

Der HFA ist in seiner Sitzung am 23.06.2020 der Beschlussempfehlung des

ASWDG einstimmig gefolgt.

TOP 12 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe – Bericht über die Mittelverwendung 2019

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 13 Jahresbericht Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg 2019 (0160/2020)

Zum Jahresbericht wurde durch ein Ausschussmitglied geäußert, dass es doch sehr schade sei, dass nur die Daten derer erhoben werden, die einer Datenerfassung zugestimmt haben.

Es wurde die Frage gestellt, ob nicht eine anonymisierte Datenerfassung möglich sei um somit die Datenlage besser abbilden zu können.

Die vorgelegten Auswertungen scheinen keine Rückverfolgung oder Rückschlüsse zu ermöglichen.

Frau Tillmann wendete sich mit der Fragestellung ans Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg und erhielt von dort die folgende Antwort:

„Sehr gut kann Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg den Wunsch hinsichtlich einer zumindest anonymisierten Datenerfassung aller Rat- und Hilfesuchenden verstehen.

Auch wir findet es schade, dass wir über einen erheblichen Anteil unserer Klient*innen keine zu nutzenden Daten besitzen und demnach über sie und ihre Lebenslagen keine Angaben machen können, die über die Tatsache, dass eine Wohnungsnotfallproblematik besteht, hinausgehen.

Wir bitten alle Rat- und Hilfesuchenden um die Erlaubnis zur Datenerfassung und Dokumentation der Beratung.

Wir erleben – so wie in den Jahresberichten 2018 und 2019 ersichtlich – dass es seit der umfänglichen „Diskussion“ um die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung eine bedeutende Anzahl an Klient*innen in den Hilfeangeboten Fachberatung und Tagesaufenthalt gibt, die nicht damit einverstanden sind, dass Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg Daten von ihnen – auch nicht in anonymisierter Form - erhebt.

Sie weigern sich, unsere *Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten* auszufüllen und zu unterschreiben und vielfach möchten sie auch nicht, dass sich die Mitarbeitenden in den Kontakten/ Beratungsgesprächen etwas zu ihrer Person und Lebenslage notieren – nicht einmal in anonymisierter Form.

Täten wir dies dennoch – z.B. im Nachgang zu den Kontakten – würden wir gegen die Vorstellungen der entsprechenden Klient*innen handeln.

Ein Vertrauensverlust könnte die Folge sein, was den Zugang zu unseren Hilfen erschweren würde.

Gerade die Fachberatung und der Tagesaufenthalt sind als Hilfeangebote für Menschen in besonderen Lebenslagen und sozialen Schwierigkeiten (§67 ff SGB XII) bewusst niederschwellig konzipiert, um auch diejenigen Rat- und Hilfesuchenden, die ansonsten nicht mehr den Zugang zu institutionalisierten Hilfen finden, zu erreichen. Zu dieser Nieder-schwelligkeit gehört auch, dass beide Angebote, ohne dass im Einzelfall eine Antragsstellung und Bewilligung kostenträgerseitig erforderlich ist, von Rat- und Hilfesuchenden, die auf Anonymität Wert legen, genutzt werden können.

Wir bitten um Verständnis, dass Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg leider nicht über die Möglichkeit verfügt, zu diesen Klient*innen und ihren Lebenslagen nutzbare Daten zu dokumentieren. Dennoch statistische Aussagen in einem Bericht treffen zu wollen, würde in hohem Maße das Risiko bergen, sich weniger auf der Grundlage von Tatsachen als von Vermutungen zu bewegen.“

Zu TOP 14 Anträge der Fraktionen

und

Top 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Eine Berichterstattung erübrigt sich.